



HESSISCHER LANDTAG

17.07.2025

Kleine Anfrage

**Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 20.03.2025**

**Unterstützung der von Fluglärm belasteten Kommunen im Umfeld des Flughafens
Frankfurt**

**und
Antwort**

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

In der kursorischen Lesung zum Epl 07 wurde seitens des Ministeriums durch Frau Staatssekretärin Fröhlich auch auf Nachfragen hin keine klare Aussage gemacht bezüglich der Zukunft des Regionallastenausgleichsgesetzes, nach dem den von Fluglärm besonders belasteten Kommunen im Umfeld des Flughafens Frankfurt finanzielle Zuwendungen gewährt werden. Das Gesetz tritt mit Ablauf des Jahres 2026 außer Kraft.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:
Bereits bei Verabschiedung des Regionallastenausgleichsgesetzes (RegLastG) wurde in Ziffer 12 der Ausführungsbestimmungen festgelegt, dass 18 Monate vor Ablauf (31.12.2026) eine Evaluation des Gesetzes erfolgen soll.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wann wird die Landesregierung voraussichtlich dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Fortschreibung und zeitlichen Verlängerung des Regionallastenausgleichsgesetzes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2021 (GVBl. S. 838), vorlegen?

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, soll 18 Monate vor Ablauf des Gesetzes (zum 31.12.2026) eine Evaluierung erfolgen, um über den Fortbestand des Gesetzes entscheiden zu können. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWW) hat das geplante Vorgehen bei der Evaluierung ausgearbeitet und die Umsetzung begonnen. Anschließend ist im Falle eines positiven Prüfergebnisses vorgesehen, einen Gesetzentwurf rechtzeitig im Jahr 2026 einzubringen.

Frage 2 Welche Informationen und Daten bezüglich der Fluglärmbelastung rund um den Flughafen Frankfurt hat die Landesregierung seit der letzten Fortschreibung des Gesetzes gesammelt und wie wird sie diese in die Fortschreibung einbringen?

Eine Nebenbestimmung des Planfeststellungsbeschlusses sieht vor, dass Fraport jährlich ein sogenanntes Datenerfassungssystem (DES) zur Berechnung des in den sechs verkehrsreichsten Monaten eines Jahres entstandenen Fluglärms erstellt. Diese Datengrundlagen werden von Fraport, dem HMWW und dem Forum Flughafen und Region (FFR) jährlich zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen die regelmäßige Mitarbeit und Vernetzung der Stabsstelle Fluglärmschutz im HMWW zu Themen des aktiven Schallschutzes (Änderung von An- und Abflugverfahren, z. B. Abflugstrecke Darmstädter Norden) im FFR, der FLK sowie mit dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF), sodass auch anstehende voraussichtliche Änderungen am Flugregime einbezogen werden können. Es ist vorgesehen, dass bei der Neufestlegung der Mittelaufteilung auf die Kommunen im Falle einer Fortsetzung des Gesetzes der dann aktuelle Stand der Streckenverläufe und deren Nutzungsanteile vom HMWW berücksichtigt wird.

Frage 3 Wann und wie wird der Konsultationsprozess bezüglich der Mittelverteilung mit den betroffenen Kommunen begonnen werden?

Der Konsultationsprozess mit den Kommunen wurde auf der Sitzung der Fluglärmkommission am 28. Mai vorgestellt. Hierbei wurde sowohl das FFR als auch die FLK mit einbezogen.

Frage 4 Welche Absichten hat die Landesregierung bezüglich der jährlichen Dotierung der Ausgleichsmittel?

Eine Festlegung wird allerdings erst nach absolvierter Evaluation und in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel zu bewerten sein.

Frage 5 Welche Veränderungen der Verteilung der Mittel auf die 21 Kommunen sind nach Auffassung der Landesregierung aus welchen Gründen angezeigt?

Frage 6 In welcher Weise haben sich die Zahlen der vom Fluglärm besonders betroffenen Personen insgesamt und in den jeweiligen Kommunen seit der letzten Novelle verändert?
Bitte einzeln auflisten.

Frage 7 Welche Veränderungen der Fluglärmbelastungen haben sich durch die Veränderung von Flugrouten seit der letzten Gesetzesnovelle ergeben?

Die Fragen 5 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Klärung der Fragen ist Bestandteil des Evaluationsprozesses.

Frage 8 Welche Erwartungen haben nach Kenntnis der Landesregierung die Kommunen an die zukünftige Verteilung der Mittel nach dem Regionallastenausgleichsgesetz — z. B. die Berücksichtigung der Inflation oder die Veränderung des Katalogs der förderfähigen Maßnahmen?

Dem HMWVW liegen bisher keine Informationen über mögliche Anpassungsbedarfe aus Sicht der Kommunen vor. Es hat die Fluglärmkommission und das Forum Flughafen und Region gebeten, bis September 2025 entsprechende Hinweise zu übermitteln.

Frage 9 Welche neuen Initiativen zur Entlastung der durch Fluglärm betroffenen Kommunen und Anwohnerinnen und Anwohnern plant die Landesregierung?

Das Land Hessen finanziert weiterhin die Arbeit des Forums Flughafen und Region einschließlich des dort verankerten Expertengremiums Aktiver Schallschutz, in dem das HMWVW zudem aktiv mitarbeitet. Außerdem überprüft die Fluglärmschutzbeauftragte regelmäßig, ob im Rahmen der bestehenden Flugverfahren bei deren Abwicklung Potenziale für Lärmverbesserungen vorhanden sind. Im Zuge dessen ist z. B. für dieses Jahr eine systematische Auswertung der Zeitpunkte der Fahrwerks-Konfiguration geplant, die durch das HMWVW finanziell gefördert wird. Sie wird von der Rhein-Main Hochschule Rüsselsheim durchgeführt. Damit sollen u. a. Erkenntnisse für die Fluglärmschutzbeauftragte generiert werden, damit sie gegebenenfalls bei Airlines auf eine Verminderung regelmäßiger auffällig früher Fahrwerkskonfigurationen (unter Wahrung der Sicherheit) hinwirken kann. Im FFR wird aktuell die mögliche Vergabe einer sogenannten „Potenzialstudie Aktiver Schallschutz“ durchgeführt, die nach der weitgehenden Abarbeitung des letzten Maßnahmenprogramms weitere Handlungsspielräume unter Zuziehung externer fachlicher Expertise entwickeln soll. Im Fokus steht dabei die Entlastung und die Verringerung der Anzahl der Lärmbetroffenen durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen prozedurale Änderungen, technische Anpassungen und Optimierungen der Luftraumstruktur.

Wiesbaden, 30. Juni 2025

Kaweh Mansoori